

Ergänzende Hinweise zur Angebotserstellung und zur Wertung (Wertungskriterien)

1. Verfahren

Die Umsetzung des Vergabeverfahrens über öffentliche Ausschreibung über den Vergabemarktplatz Brandenburg mit einer zweiwöchigen Abgabefrist und die Bewertung der Angebote richten sich nach den Vergabeunterlagen, bestehend aus Leistungsbeschreibung und diesen ergänzenden Hinweisen. Fragen sind über den Vergabemarktplatz einzureichen und werden zeitnah beantwortet.

Es werden ausschließlich vollständige und fristgerecht eingereichte Angebote gewertet, die über den Vergabemarktplatz Brandenburg an Cottbusverkehr als öffentlicher Auftraggeber gehen. Unvollständige Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Vergabe noch unter dem Vorbehalt einer Erweiterung einer bereits bestehenden öffentlichen Förderung steht, die jedoch bereits mit dem Fördermittelgeber und den genannten Beteiligten umfassend besprochen wurde.

2. Angebotsabgabe

Das Angebot besteht aus folgenden Bestandteilen:

a) Preisangebot

Das Preisangebot umfasst:

- eine vollständige und nachvollziehbare Kostenkalkulation,
- die Angabe der kalkulierten Stunden je Leistungsbestandteil,
- die Gesamtkosten für die ausgeschriebene Leistung.
- Die Kalkulation ist nachvollziehbar nach den wesentlichen Leistungsbestandteilen (z. B. Konzeption, Gestaltung, Illustrationen, Reinzeichnung, Produktionsvorbereitung, Druck und Beklebung) aufzuschlüsseln.
- Alle Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten sind vollständig in das Angebot einzukalkulieren.

b) Konzeptskizze

Mit dem Angebot ist eine Konzeptskizze einzureichen.

Diese soll den geplanten kreativen Ansatz für die Gestaltung der Straßenbahn kurz erläutern und insbesondere darstellen,

- die gestalterische Leitidee,
- den geplanten Umgang mit den beiden Kampagnen „Die Lausitz. Krasse Gegend.“ und „Boomtown Cottbus“,
- die beabsichtigte Darstellung des Strukturwandels.

Der Umfang der Konzeptskizze sollte maximal fünf Präsentationsfolien betragen.

c) Entwurfsskizze

Mit dem Angebot ist zusätzlich eine erste Entwurfsskizze einzureichen.

Diese dient ausschließlich der Bewertung des kreativen Ansatzes und muss keine druckfertige Ausarbeitung darstellen.

Die Entwurfsskizze muss mindestens enthalten:

- Gesamtansicht linke Fahrzeugseite
- Gesamtansicht rechte Fahrzeugseite
- Frontansicht
- Heckansicht
- Die Darstellung kann als Visualisierung, digitales Mock-up oder vergleichbare grafische Skizze erfolgen.

Die eingereichte Entwurfsskizze soll lediglich einen ersten kreativen Ansatz darstellen und ersetzt nicht den vollständigen Leistungsumfang gemäß Leistungsbeschreibung.

Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen. Ausgaben für die Erstellung des Angebotes werden nicht erstattet.

d) Erklärungen und Referenzen des Bieters

Der Bieter ist aufgefordert zu erklären, dass ihm keine Gründe bekannt sind, die ihm eine Teilnahme an der Ausschreibung verwehren (Unbedenklichkeitsbescheinigung, Ausschlusskriterium). Ferner ist der Bieter aufgerufen, mind. eine Referenz über eine maßgebliche Mitwirkung an der Beklebung eines Fahrzeuges (nicht zwingend eine Straßenbahn) vorzuweisen, begrenzt auf max. drei Referenzen und dokumentiert auf max. zwei A4-Seiten je Referenz.

3. Hinweise zu den eingereichten Unterlagen

Die im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten Konzept- und Entwurfsskizzen dienen ausschließlich der Bewertung der Angebote.

Die Nutzungsrechte an nicht beauftragten Entwürfen verbleiben beim jeweiligen Bieter. Eine Nutzung, Weiterentwicklung oder Veröffentlichung durch den Auftraggeber erfolgt ausschließlich nach Zuschlagserteilung und im Rahmen der vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte.

4. Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Preis (Gesamtvergütung netto)	50 %
Qualität der Konzeptskizze einschließlich Entwurfsskizze	50 %

5. Bewertungsmaßstab

Für die Punktzahl beim Preis gilt folgende Berechnung:

Punktzahl = $10 \times \text{günstigstes Angebot aller Bieter} / \text{Angebot des Bieters}$

Für das qualitative Zuschlagskriterium gilt folgender Bewertungsmaßstab:

Punkte	Bewertung
0	keine oder nicht bewertbare Angaben
2	unzureichend
4	teilweise geeignet, jedoch mit deutlichen Schwächen
6	erfüllt die Anforderungen insgesamt
8	überzeugende und qualitativ hochwertige Ausarbeitung
10	besonders überzeugende, kreative und hervorragend geeignete Ausarbeitung

6. Bewertungsaspekte

Die Konzept- und Entwurfsskizze wird insbesondere nach folgenden Aspekten bewertet:

- Qualität und Originalität der gestalterischen Leitidee
- Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes
- Verständliche Darstellung des Strukturwandels und seiner Zukunftsperspektiven
- Einbindung der Markenwelten „Die Lausitz. Krasse Gegend.“ und „Boomtown Cottbus“
- Gestalterische Qualität und Umsetzbarkeit der eingereichten Entwurfsskizze
- Gesamteindruck und Wiedererkennbarkeit der Gestaltung

7. Berechnung der Gesamtwertung

Für jedes Kriterium wird die erzielte Punktzahl mit der Gewichtung multipliziert.

Die gewichteten Werte werden anschließend summiert.

Ausschlussregel:

Angebote mit weniger als 3 Punkten in einem Zuschlagskriterium scheiden aus.

Gleichstand:

Bei gleicher Gesamtpunktzahl gilt folgende Reihenfolge:

Höhere Punktzahl im Kriterium „Qualität der Konzeptskizze einschließlich Entwurfsskizze“

Falls weiterhin Gleichstand: Losentscheid

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.